

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 03/BV/107/2016 Datum: 25.04.2016 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 17.06.2016 03 Gemeindevertretung Bartow	

1. Sach- und Rechtslage:

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V **unterhalb** der Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 14 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Bartow - an der Freiwilligen Feuerwehr
- Bartow - Schulstraße
- Groß Below - zwischen Grundstück Nr. 14 und Grundstück Nr. 16
- Pritzenow - am Tor der Freiwilligen Feuerwehr
- Pritzenow - gegenüber dem Postkasten

Ein Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung bedarf lt. Kommunalverfassung M-V § 5 die Mehrheit aller Gemeindevertreter.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow.

Anlage/n:

Entwurf - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bartow vom 17.06.2016 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow, beschlossen am 18.09.2014, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V unterhalb der Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

Artikel 2

§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 14Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- | | | |
|--------------|---|--|
| - Bartow | - | an der Freiwilligen Feuerwehr |
| - Bartow | - | Schulstraße |
| - Groß Below | - | zwischen Grundstück Nr. 14 und Grundstück Nr. 16 |
| - Pritzenow | - | am Tor der Freiwilligen Feuerwehr |
| - Pritzenow | - | gegenüber dem Postkasten |

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bartow,

Heiden
Bürgermeister